

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3486-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.05.2023	Umweltausschuss	V			
19.06.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023“.

Bereichsleiter/in Bereich 2-4	Beigeordneter	Oberbürgermeister			
H. Ohletz Datum 03.05.2023	M. Jehn Datum 12.05.2023	D. Schranz Datum 15.05.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3486-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung / Sachdarstellung

Der Verein „CityO.-Management e. V.“ hat am 04.04.2023 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 22.10.2023 in Zusammenhang mit dem „Cityfest“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023“ soll nunmehr am 22.10.2023 ein Verkaufssonntag in der Innenstadt Alt-Oberhausen freigegeben werden. In der Sitzung am 06.02.2023 hat der Rat der Stadt Oberhausen bereits die 1., 2., 3., 4., und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 beschlossen. Die Verordnungen hatten die Freigabe von Verkaufssonntagen für die Termine am 26.03.2023 in Oberhausen anlässlich des Frühlingsfestes, am 03.09.2023 in Osterfeld anlässlich des Osterfelder Stadtfestes, am 01.10.2023 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich des CentrO-Familienfestes, am 05.11.2023 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich der Freizeit- und Reisemesse sowie am 10.12.2023 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich des CentrO-Weihnachtsmarktes zum Gegenstand. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 20.03.2023 die 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen, welche die Freigabe des Verkaufssonntages am 07.05.2023 anlässlich des Sterkrader Spiel- und Sportwochenendes zum Inhalt hatte, beschlossen. In der heutigen Sitzung werden dem Rat zudem die 7. und 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen müssen.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

City Fest vom 19.10.2023 bis 22.10.2023

Der CityO.-Management e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener Innenstadt am Sonntag, 22.10.2023 beantragt, anlässlich des Cityfestes vom 19.10.2023 bis zum 22.10.2023. Bei dem Cityfest handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung, die seit 1986 stattfindet, dieses Jahr

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3486-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

zum 36. Male. Die Veranstaltung wird stets in der Oberhausener Innenstadt im Stadtteil Alt-Oberhausen, durchgeführt.

Bei dem traditionellen Cityfest handelt es sich um ein Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest federführend vom CityO.-Management e.V. durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandelt der Verein mit Unterstützung weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen.

Der traditionelle Jahrmarkt inklusive Gastromeile beginnt bereits am Donnerstag, den 19. Oktober mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 22. Oktober. Das Cityfest öffnet Donnerstag und Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11- 18 Uhr seine Tore. Spaß und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben.

Zusätzlich zu diesem bekannten Kern des Cityfestes sollen in diesem Jahr zahlreiche Akteure bzw. Projekte der Stadt Oberhausen in das Cityfest eingebunden werden. Das Ziel ist es die verschiedenen Institutionen und Projekte den Oberhausener Bürgern näher zu bringen. Dazu werden die verschiedenen Partner mit Ausstellungsflächen, Touren und Kurzpräsentationen in das Fest eingebunden. Die Einbindung erfolgt dabei ausschließlich an den Veranstaltungstagen am Wochenende.

Ein krönender Abschluss: am Sonntag wird bei Eintritt der Dämmerung feierlich das Winterlicht, das die Innenstadt in der dunklen Jahreszeit erleuchtet und erwärmt, angeschaltet. Mit großem Engagement sorgt der CityO.-Management e.V. mit Unterstützung zahlreicher Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister und Eigentümer seit Jahren dafür, dass die Oberhausener Bürger und Gäste mit einem festlichen Lichterschmuck empfangen und in einer gemütlichen Atmosphäre zum Verweilen eingeladen werden.

Der CityO.-Management e.V. verteilt im Vorfeld Plakate an Händler, die sich an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Verschiedene Rabattaktionen, Give aways und besondere Aktionen sollen den Tag abrunden.

Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die Veranstaltung am 22.10.2023 ca. 28.000 m² und umfasst den Bereich der Marktstraße zwischen der Mülheimer Straße und der Friedrich-Karl-Straße, den Altmarkt, die Elsässer Straße, den Friedensplatz, die Langemarkstraße und den Saporoshje-Platz. Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca. 17.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2530 Besuchern. Die Prognose für die Veranstaltung basiert auf Besucherfrequenzmessungen aus dem Jahre 2019 und langjährigen Erfahrungen. Der voraussichtliche Kundenstrom in den Ladenlokalen wurde vom CityO.-Management e. V. aufgrund einer nachvollziehbaren Prognoseberechnung ermittelt.

Die Öffnung der Ladenlokale soll auf folgende Straßen beschränkt werden, die im unmittelbaren Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 - 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 – 19.

Hierbei handelt es sich insgesamt um Straßenzüge, in denen das Cityfest stattfindet, bzw. um Verbindungs- und Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander verbinden, jedenfalls aber der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße dienen. Dies entspricht dem Charakter des Cityfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf angelegt ist, dass die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen. Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3486-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des Cityfestes andererseits wird im Rahmen der Sonntagsöffnung auf eine Spartenbeschränkung verzichtet.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntages

Angesichts dieses Umfangs und Angebots des Cityfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt-Oberhausen bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 22.10.2023 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Cityfestes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung des Cityfestes befindet sich laut Antragsunterlagen des Veranstalters noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/en sind dem Antrag des CityO. – Management e. V. als Anlage/n beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Der CityO.- Management e. V. hat seinen Antrag zudem damit begründet, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 22.10.2023 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und den u.a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Durch das bereits über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Cityfest würden viele Besucher aus den umliegenden Städten in die Oberhausener Innenstadt kommen. Auf die eingereichten Antragsunterlagen des CityO.- Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den CityO.-Management e. V. wird damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit per Email vom 04.04.2023 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Oberhausen Schmachtendorf gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden Antragsunterlagen der Interessengemeinschaft Schmachtendorf zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3486-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte mit E-Mail vom 24.04.2023 mit, dass gegen die Sonntagsöffnung am 22.10.2023 im Rahmen des Cityfestes in Oberhausen keine Bedenken geltend gemacht werden.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 11.04.2023 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in Alt-Oberhausen und unterstützt diese vollumfänglich.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte per E-Mail vom 02.05.23 mit, dass keine Einwände zum beantragten verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 18.04.2023 per Email mit, dass nach dortiger Prüfung der verkaufsoffene Sonntag freigegeben werden kann.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Mail vom 21.04.2023 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 22.10.2023 und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 12.04.2023 mit, dass aus dortiger Sicht keine Bedenken bestehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt-Oberhausen besteht.

Anlagen

- Anlage 1 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023
- Anlage 1a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW (*in digitaler Form*)
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner
- Anlage 5 Klimacheck

**9. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023
vom _____.____._____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

Am Sonntag, dem 22.10.2023, dürfen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Cityfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023

Sonntag, 08.01.2023	für den Stadtbezirk Sterkrade	DreikönigsFest	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 08.01.2023	für den Stadtbezirk Neue Mitte	1. Kleinkunst und Kulturfestival	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 26.03.2023	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Frühlingsfest	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 07.05.2023	für den Stadtteil Sterkrade	Spiel-und Sportwochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 20.03.2023
Sonntag, 03.09.2023	für den Stadtteil Osterfeld	36. Osterfelder Stadtfest	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 10.09.2023	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes und Weinstraße Schmachtendorf	Vorlage zur Ratssitzung am 19.06.2023
Sonntag, 01.10.2023	für den Stadtteil Neue Mitte	21. CentrO Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 22.10.2023	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Vorlage zur Ratssitzung am 19.06.2023
Sonntag, 05.11.2023	für den Stadtteil Neue Mitte	3. Freizeit- und Reisemesse	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 03.12.2023	für den Stadtteil Sterkrade	Lichterfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 10.12.2023	für den Stadtbezirk Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 19.06.2023
Sonntag, 10.12.2023	für den Stadtteil Neue Mitte	CentrO Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023

CityO.-Management e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Axel Schmiemann

Verantwortlicher Ansprechpartner

Marktstraße 97, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/88486025

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

schmiemann@uhren-schmiemann.de
oder stefanie.strauch@oberhausen.de

E-Mail

www.oberhausencity.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Cityfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 22.10.2023 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Innenstadt

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

X Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 1986 zum 36 Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 19. bis zum 22.10.2023
von 10 Uhr bis 19 Uhr (Do. und Fr.), 10 Uhr bis 18 Uhr (Sa.), 11 Uhr bis 18 Uhr (So.)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 28.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

Das Cityfest soll auch im Jahr 2023 im traditionell bekannten Rahmen durchgeführt werden. Hierzu werden sowohl Imbiss- als auch Verkaufsstände und Fahrgeschäfte für Kinder im gekennzeichneten Veranstaltungsbereich aufgestellt. Zusätzlich zu den genannten und aus den vergangenen Jahren bekannten Ständen sollen in diesem Jahr auch verschiedene Projekte der Stadt Oberhausen mit Infoständen in das Cityfest eingebunden werden. Weitere Details dazu finden Sie in der Anlage Nr. 1 Angaben zur Veranstaltung_Alt-Oberhausen_Cityfest

X Siehe Anlagen Nr. 3_Karte_Cityfest

X Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

X Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. 15.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

-
- Elsässer Straße
 - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
 - Goebenstr. 15 – 113
 - Havensteinstr. 27- 54,
 - Helmholtzstr. 13 – 173
 - Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
 - Langemarkstraße
 - Lothringer Str. 2 – 37
-

-
- Marktstr. 24 – 197
 - Nohlstr. 40 – 97
 - Paul-Reusch-Str. 4 – 81
 - Saarstr. 36 – 89
 - Stöckmannstr. 26 – 110
 - Wörthstr. 3 – 19
-

X Siehe Anlagen Nr.4_Verkaufsflächen_Cityfest

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 17.000 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Zählungen der letzten Veranstaltung im Jahr 2019

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Standortauswertung Stadt Oberhausen KW_43_2019

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden 2.530 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.



Oberhausen, den 04.04.2023

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Angaben zur Veranstaltung

Traditionelles Cityfest

Bezeichnung der Veranstaltung

Bei dem traditionellen Cityfest handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest seit 1986 vom CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der Agentur Contact durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen. Ein tolles Programm erwartet die Besucher an allen vier Tagen:

Der traditionelle Jahrmarkt inklusive Gastromeile beginnt bereits am Donnerstag, den 19. Oktober mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 22. Oktober. Das Fest öffnet Donnerstag und Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11- 18 Uhr seine Tore. Spaß und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben.

Zusätzlich zu diesem bekannten Kern des Cityfestes sollen in diesem Jahr auch wieder zahlreiche Akteure bzw. Projekte der Stadt Oberhausen in das Cityfest eingebunden werden. Das Ziel ist es die verschiedenen Institutionen und Projekte den Oberhausener Bürgern näher zu bringen. Dazu werden die verschiedenen Partner mit Ausstellungsflächen, Touren und Kurzpräsentationen in das Fest eingebunden. Die Einbindung erfolgt dabei ausschließlich an den Veranstaltungstagen am Wochenende. Walking Acts wie z.B. Stelzenläufer und die Marching Band sorgen in der gesamten Innenstadt für ein tolles Programm für Groß- und Klein. Darüber hinaus gibt es wieder ein attraktives Bühnenprogramm auf dem Altmarkt. Außerdem lohnt sich ein Besuch auf dem Handarbeitsmarkt, mit vielen tollen unterschiedlichen Produkten.

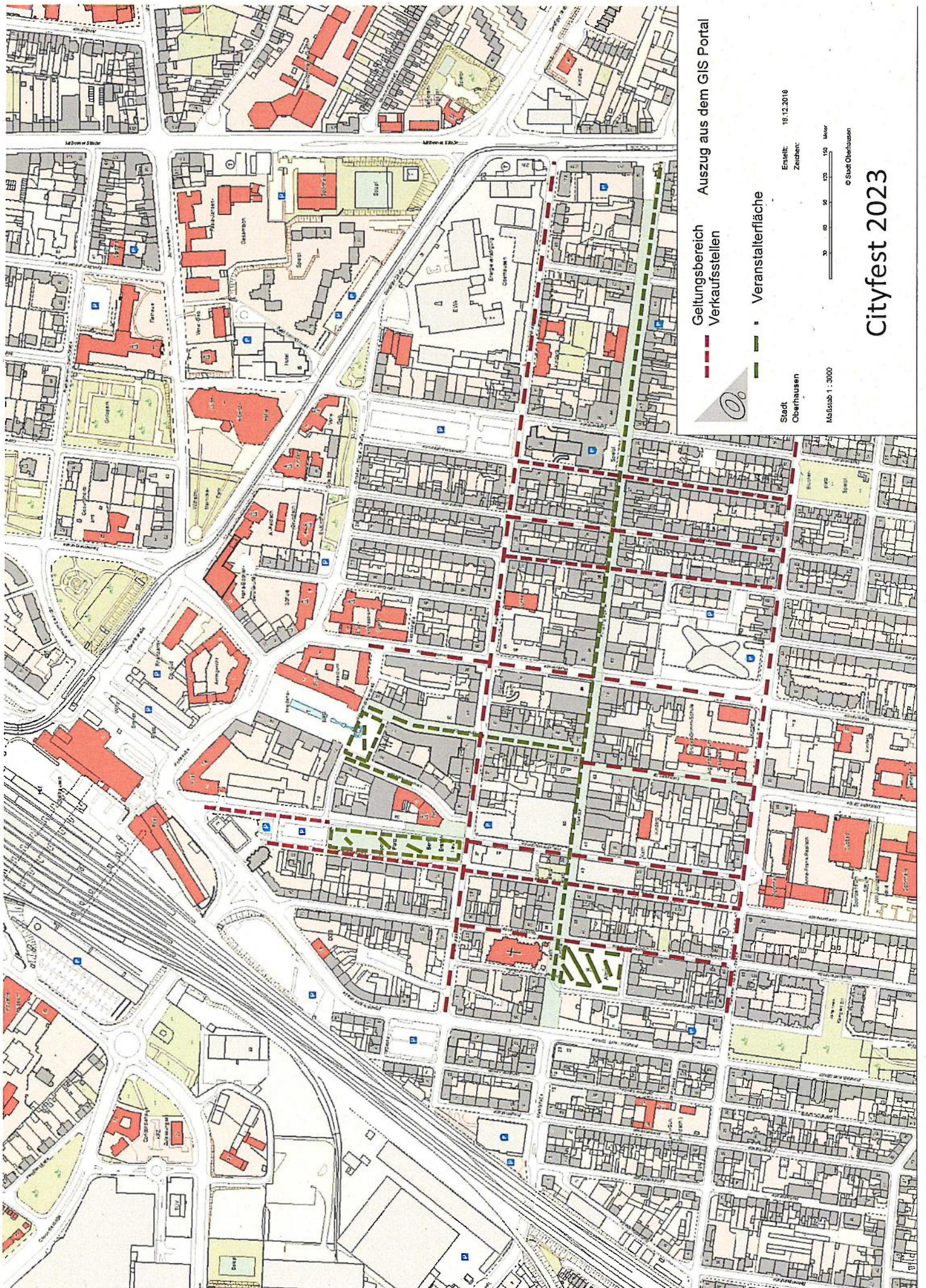
Ein krönender Abschluss: am Sonntag wird bei Eintritt der Dämmerung feierlich das Winterlicht, das die Innenstadt in der dunklen Jahreszeit erleuchtet und erwärmt, angeschaltet. Mit großem Engagement sorgt der CityO.-Management e.V. mit Unterstützung zahlreicher Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister und Eigentümer seit Jahren dafür, dass die Oberhausener Bürger und Gäste mit einem festlichen Lichterschmuck empfangen und in einer gemütlichen Atmosphäre zum Verweilen eingeladen werden.

Der CityO.-Management e.V. verteilt im Vorfeld Plakate an Händler, die sich an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Verschiedene Rabattaktionen, Give aways und besondere Aktionen sollen den Tag abrunden.

Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Alt-Oberhausen an dem 22.10.2023.

Die Öffnung der Verkaufsstellen am 22.10.2023 ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt. Die Öffnung führt

ebenfalls zur Belebung der Innenstadt und bietet den u.a. alteingesessenen inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister eine Möglichkeit Ihr Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässige Besuchern zu präsentieren.



Cityfest: Vier Tage buntes Programm

Karussells, Open-Air-Musik, ein kleiner Weihnachtsmarkt – und der Sonntag ist zudem ein verkaufsoffener

Dirk Hein

Mit vier Wochen war die Planungszeit denkbar kurz, trotzdem wollen die Initiatoren des City-Festes in Oberhausen vom Donnerstag, 20. Oktober, bis zum Sonntag, 23. Oktober, mit einem üppigen Programm punkten. Kernstück der Innenstadtfeier des CityO-Managements und der Eventagentur Contact sind ein verkaufsoffener Sonntag – und ein eigentlich leerstehendes Ladenlokal auf der Marktstraße.

Die ehemaligen Räume des Drogeriehändlers Rossmann, schräg gegenüber des Arthotels Ana, werden während des Cityfestes nämlich zu einer regelrechten Kreativschmiede umgerüstet. Zwölf Akteure vom Stadtteillbüro Brückenschlag, IVR-Museum, Stadtbibliothek bis zum Kunsthaus Mitte mischen auf 300 Quadratmetern das Angebot für einen kreativen Pop-up-Store zusammen.

Das bedeutet: Kinder können sich am Computer als Programmierer versuchen, am 3D-Drucker entstehen kleine Skulpturen und sogar auf Holzbasis in der Innenstadt gefertigte Minigolf-Bahnen sollen die Besucher ausprobieren können.



Oldtimer gibt es auf dem Altmarkt – viele vom Verein „Oberhausener Schätzchen“. HOLZBACH/TF5

Weihnachtliche Beleuchtung

Am Sonntag, 23. Oktober, werden die Weihnachtslichter in der Innenstadt eingeschaltet. Dies geschieht zum Finale des Cityfestes um 17 Uhr. Wegen der hohen Strompreise und Energieknappheit wollen die Initiatoren das Angebot aber kleiner fassen als gewohnt. So gibt es 50 Prozent weniger Lichter.

Reduziert werden auch die Einschaltzeiten. In den Beleuchtungsketten stecken zudem energiesparendere LED-Lampen, wie die Initiatoren versichern.

Schon am Donnerstag, 20. Oktober, legen die Oberhausener Schachsteller mit Kinderkarussells und Imbissständen zwischen 10 und 19 Uhr los. Am Freitag, 21. Oktober, laden die Kulturellen von Kitev zwischen 17 und 22 Uhr zum gemeinsamen Kochen und Essen in den Leerstand am Hauptbahnhof ein. Eine Spende von 3 Euro ist für die Teilnahme einzige Voraussetzung.

Die Oberhausener Musik-Reihe Indie Radar Ruhr bringt ab 20 Uhr den Kasseler Liedermacher Mayberg ins City-nähe Ebertbad. Die Karten kosten knapp 23 Euro. Und weiter geht's: Am Samstag, 22. Oktober, öffnet zwischen 10 und 18 Uhr dann auch der Pop-up-Store an der Marktstraße 57 bis 59. Die Galerie Kir bittet an der benachbarten Elsässer Straße 21 zu einer Preview der neuen Frank-Gebauer-Ausstellung. Dazu sorgen ab 13 Uhr Lesungen und etwas Musik für Abwechslung.

Sogar richtig viel Klangkost schallt am Altmarkt: Die Außenbühne beheimatet ab 11 Uhr die Band Just us, ab 13 Uhr folgen Dry Well und ab 15 Uhr ist eine Kinder-tanzgruppe des Herz-Jesu-Kinder-gartens an der Reihe. Der verkaufsoffene Sonntag soll am 23. Oktober dann sämtliche Akteure der Innenstadt zusammenführen: Drehorgelspieler, Stelzenläufer und sogar eine niederländische Marching Band sind als Walking Acts gebucht. Zudem dürfen flanierende Maskottchen die Kinder entzücken.

Uhren-Schau
Die Geschäfte öffnen zwischen 13 und 18 Uhr. Bei Uhren Schmiedemann an der Elsässer Straße öffnet eine Schmuckwerk-Ausstellung für Freunde der gepflegten Zeitmesser. Den wohl ersten Weihnachtsmarkt der Saison stellt das Einrichtungshaus Hülshem an der Oberen Marktstraße zusammen – als kleine, feine Variante. Der Händler verspricht im Ladenlokal und auf einer übersichtlichen Außenfläche weihnachtliche Artikel, die es nicht im Baumarkt zu kaufen gibt.

Auf der Altmarkt-Bühne tanzt schließlich um 12.30 Uhr und 16 Uhr der TC Royal Oberhausen, werken Zauberer um 11.30 Uhr und 15.30 Uhr. Und um 14 und 17.30 Uhr versprechen die Macher eine Zirkusshow. Zudem führen Kreative durch den Supermarkt der Ideen (vormals Netto) an der Goebenstraße 83. Und der Altmarkt wird zum Oldtimer-Mekka – mit interessanten Mobilen des Vereins „Oberhausener Schätzchen“.



Das Cityfest nimmt mit Kaufleuten und Kreativen schon Anlauf: Vom 20. bis zum 23. Oktober fahren die Macher ein großes Programm auf.

MARTIN MÖLLER/FUNKO FOTO SERVICES

Anzeige

Hackfleisch
Rind- und Schweinefleisch
gemischt, vielseitig
verwendbar, je 1 kg
6.99

Spanien
Clementinen
Klasse I,
1 kg Netz
1.49

Peru
Kultur-
heidelbeeren
Klasse I,
500 g Schale
(1 kg = € 6.66)
3.33

Entrecote
(Hohe Rippe, ohne Knochen)
ideal für saftige Steaks,
deutsches Jungbullenfleisch,
je 100 g
1.99

Dairygold Original irische Butter
oder Streichart
versch. Sorten, je 250 g Packung (1 kg = € 9.16)
2.29

Ritter Sport
Bunte Vielfalt
versch. Sorten,
je 100 g Tüte
(1 kg = € 7.90)
0.79

Valensina
versch. Sorten,
je 1 l Flasche
zzgl. € 0.25 Pfand
0.99

Barilla
italienische Pasta
aus 100%
Hartweizen,
versch. Sorten,
je 500 g Packung
(1 kg = € 1.98)
0.99

3-TAGE-PREIS!
Donnerstag bis Samstag
0.77

3-TAGE-PREIS!
0.88

3-TAGE-PREIS!
0.29

3-TAGE-PREIS!
0.89

Gut 4800 Reinigungskräfte bekommen mehr Geld

Wer in der Gebäudereinigung arbeitet, bekommt ab sofort mehr Geld. In Oberhausen sind das laut Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) 4780 Menschen. Der Einstiegsverdienst steigt zum Oktober auf 13 Euro pro Stunde – ein Plus von 12,6 Prozent. Beschäftigte in der Glas- und Fassadenreinigung kommen nun auf 16,20 Euro Stundenlohn (+9,4 Prozent).

„Mit dem Einkommensplus haben die Beschäftigten auch in Zeiten hoher Inflation de facto mehr Geld in der Tasche – und verdienen deutlich mehr als den gesetzlichen Mindestlohn, der im Oktober auf 12 Euro pro Stunde gestiegen ist“, sagt Peter Köster, Bezirksvorsitzender

der IG BAU Mülheim-Essen-Oberhausen. Er appelliert an alle Reinigungskräfte, ihre nächste Lohnabrechnung zu prüfen. Denn die Löhne sind – bei ungelernten Kräften ebenso wie bei Fachleuten in der Glas- und Fassadenreinigung – für die Betriebe verpflichtend.

Nach dem ausgehandelten Tarifvertrag steigen die Einkommen im Januar '24 erneut. Der unterste Stundenlohn liegt dann bei 13,50 Euro, in der Glas- und Fassadenreinigung werden 16,70 Euro gezahlt. Außerdem profitiert der Nachwuchs: Die Azubi-Löhne erhöhen sich bis 2024 auf 900 Euro im ersten, 1035 Euro im zweiten und 1200 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

PROGRAMM IN DER CITY

KUNSTHAUS MITTE, PAUL-REUSCH-STR. 60

Samstag
offenes Haus mit Ausstellung und
Projektvorstellungen

GALERIE KIR, ELSÄSSER STR. 21

Ausstellung „In Spiritus Sanctus“ Frank Gebauer
Samstag
ab 13 Uhr Preview zur neuen Ausstellung
mit Lesung und Musik
Sonntag
ab 13 Uhr, Vernissage 17 Uhr

LAB4U, MARKTSTR. 148:

Sonntag
Mitmachangebot:
3D-Zeichnen und Spiele programmieren
Vorführung:
3D-Druck und Lego-Robotik

BRÜCKENSCHLAG

Pop-up-Store, Marktstr. 57-59

Samstag
Infos zum Stadtbüro Brückenschlag
Sonntag
13-17 Uhr: Kinderschminken
Infos zum Stadtbüro Brückenschlag

Stadtbüro, Marktstr. 97 (11-18 Uhr)

Sonntag
Fotobox mit lustigen Motiven und
Direktdruck
Das Büro steht für alle offen, die Interesse
daran haben, was bei Brückenschlag passiert.

C.LAB

Sa. u. So.
11-17 Uhr: Offene Werkstatt + Strickcafé,
Marktstr. 34
Sa. u. So.
11-17 Uhr: Minigolf-Anlage auf dem
Eduard-Berg-Platz und im Labor.
Bei schlechtem Wetter im Pop-up-Store.

PROGRAMM IN DER CITY

FÜHRUNGEN SONNTAG

Innenstadtexpedition „Auf den Spuren alter Kinosäle“
Treffpunkt 13 und 15 Uhr, am Pop-up-Store

Führung auf dem Altenberg-Gelände

Treffpunkt 14 Uhr, direkt vor dem Altenberg-
Gelände, Eingang über Hansastr. 20
Um Anmeldung wird im Stadtbüro
Brückenschlag (Marktstraße 97) gebeten!

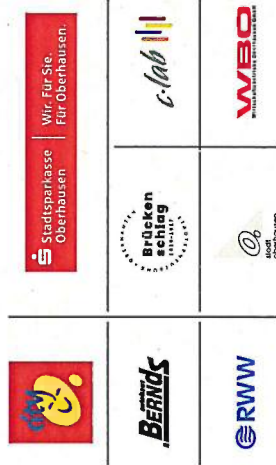
Führung Dachgewächshaus

Treffpunkt 12 Uhr am Pop-up-Store

POLIZEIBEZIRKSDIENST OBERHAUSEN/ KRIMALKOMMISSARIAT, MARKTSTR. 47-49

Sa. u. So. 10-18 Uhr
Informationen über die Arbeit/
Aufgaben der gemeinsamen
Anlaufstelle Stadt/Polizei
Informationen zur Kriminalitätsprävention

Mit freundlicher Unterstützung durch



autohaus
BERNDs



10X
IN DER REGION

**IHR SPEZIALIST FÜR
VERKAUF UND SERVICE**

**1.000 NEUFAHRZEUGE
AM LAGER**

Autohaus Berndts GmbH

Zum Aquarium 8 | 46067 Oberhausen



Autohaus Berndts GmbH

Duisburger Straße 125 | 46049 Oberhausen



info@ah-berndts.de

www.berndts.com

*** CITY FEST**
OBERHAUSEN

20. - 23. OKTOBER
CITY OBERHAUSEN

KINDERKARUSSELLS · LIVE-MUSIK
OLDTIMER-AUSSTELLUNG
PRÄSENTATION AUTOHAUS BERNDs
WEHNACHTSMARKT HÜLSKEMPER
MARKTSTÄNDE · STRASSENKÜNSTLER
PRÄSENTATION DER CITYO.-AKTEURE



23. OKTOBER
**VERKAUFES-
OFFENER
SONNTAG**
13 - 18 UHR

Eine Veranstaltung von

CONTACT
we create for you

FREITAG, 21.10. EBERTBAD



MAYBERG LIVE | Ebertbad | ab 20 Uhr
MAYBERG bringt die Gefühle seiner Songs direkt auf die Bühne. Charmant, wie er da steht und ein wenig verlegen lächelt. Alles wirkt echt. Nahbar. Humorvoll, ergreifend und ungezwungen. Ein bewegender Mix aus Melancholie und Poesie.

SA., 22.10., UND SO., 23.10. 11-17 UHR

„WIR MACHEN CITY“ POP-UP-STORE MARKTSTR. 57-59

BRÜCKENSCHLAG
CLAB
INDIE RADAR RUHR
KAUFHAUS DER IDEEN
KUNSTHAUS MITTE
STADTBIBLIOTHEK OBERHAUSEN
TALENTKOLLEG RUHR
THEATER OBERHAUSEN
VOLKSHOCHSCHULE OBERHAUSEN
ZENTRUM FÜR SCHULPRAKTISCHE
LEHRER-AUSBILDUNG NRW

SAMSTAG, 22.10. ALTMARKT-BÜHNE

10 Uhr Eröffnung
11 Uhr JustUs (Band)
13 Uhr Dry Well (Duo)
15 Uhr Kindertanzen der KiTa Herz Jesu

SONNTAG, 23.10. ALTMARKT-BÜHNE

11 Uhr Eröffnung
11.30 Uhr Zaubershow
12.30 Uhr JMC-Gruppe „Eternity“ des
TC Royal Oberhausen e.V.
13 Uhr Maskottchenparade
14 Uhr Zirkusshow
15.15 Uhr Zaubershow
16 Uhr Kindertanzen des
TC Royal Oberhausen e.V.
17 Uhr Lights on für die Winterbeleuchtung
17.15 Uhr Zirkusshow

* CITY FEST OBERHAUSEN

01	Brückenschlag	B4
02	Pop-up-Store „Wir machen City“	B4
03	Polizeiwache Mitte	A4
04	Dachgewächshaus	A4
05	Lab4U	C4
06	Kreativlabor (c:lab)	A4
07	Ebertbad	C2
08	LVR Rheinisches Industriemuseum	A2
09	Galerie KiR	B4
10	Altmarkt-Bühne	A4
11	Kunsthhaus Mitte	A4

HOEMMA JAZZ Festival

12	Ebertbad (20.10.)	C2
13	Fabrik K14 (21.10.)	A5
14	Christuskirche (22.10.)	C3
15	AKA03 Ruhrwerkstatt (22.10.)	C4
16	Theater Oberhausen (23.10.)	C2

Weitere Infos unter hoemma-jazz.de



<https://www.oberhauser.de/ASWeb/ASC/frame/portal.asp>

AED-SICAD GIS Portal

Suchen
 Messungen
 Schäden

GIS Info...
 Suche Flurstück über...
 Suche Punkt über...
 Erzeuge HTML...
 Erzeuge PDF...
 Suchnachweis
 Flurstückauszug
 Mäandrierungszug
 Zeige Legende...
 Datenexport...
 Sonstiges...

Messung 1
 Messung 2
 Messung 3
 Messung 4
 Messung 5
 Messung 6
 Messung 7
 Messung 8
 Messung 9
 Messung 10
 Messung 11
 Messung 12
 Messung 13
 Messung 14
 Messung 15
 Messung 16
 Messung 17
 Messung 18
 Messung 19
 Messung 20
 Messung 21
 Messung 22
 Messung 23
 Messung 24
 Messung 25
 Messung 26
 Messung 27
 Messung 28
 Messung 29
 Messung 30
 Messung 31
 Messung 32
 Messung 33
 Messung 34
 Messung 35
 Messung 36
 Messung 37
 Messung 38
 Messung 39
 Messung 40
 Messung 41
 Messung 42
 Messung 43
 Messung 44
 Messung 45
 Messung 46
 Messung 47
 Messung 48
 Messung 49
 Messung 50
 Messung 51
 Messung 52
 Messung 53
 Messung 54
 Messung 55
 Messung 56
 Messung 57
 Messung 58
 Messung 59
 Messung 60
 Messung 61
 Messung 62
 Messung 63
 Messung 64
 Messung 65
 Messung 66
 Messung 67
 Messung 68
 Messung 69
 Messung 70
 Messung 71
 Messung 72
 Messung 73
 Messung 74
 Messung 75
 Messung 76
 Messung 77
 Messung 78
 Messung 79
 Messung 80
 Messung 81
 Messung 82
 Messung 83
 Messung 84
 Messung 85
 Messung 86
 Messung 87
 Messung 88
 Messung 89
 Messung 90
 Messung 91
 Messung 92
 Messung 93
 Messung 94
 Messung 95
 Messung 96
 Messung 97
 Messung 98
 Messung 99
 Messung 100

Länge [m]
 Breite [m]
 Fläche [m²]

alle Messungen löschen
 Schäden

C: 551.125 m
 N: 570.205 m
 H: 570.205 m
 Maßstab 1:2500

Ihr Zeichen:

Finden
 Setzen

Prognoseberechnung durchschnittliche Kundenzahl

OberhausenCity

$1,08 \text{ Mrd. € (Kaufkraftvolumen)} \times 404.190 \text{ m}^2 \text{ (Verkaufsfläche)} = 2.695 \text{ €/m}^2$

$30.250 \text{ m}^2 \text{ (Stadtteil Verkaufsfläche)} \times 2.695 \text{ €/m}^2 = 81,5 \text{ Mio. €}$

$81,5 \text{ Mio. €} / 230 \text{ Betriebe} = 354.347 \text{ € Umsatz p.a.}$

$354.347 \text{ €} / 308 \text{ Öffnungstage} = 1.150 \text{ €/tgl.}$

$1.150 \text{ €} / 10 \text{ Std. Öffnungszeit} = 115 \text{ €/Std.}$

Sonntag 50 % (=zahlende Kunden)

$57,5 \text{ €/Std.} \times 5 \text{ Std.} = 287,5 \text{ € Umsatz}$

$287 \text{ €} / 25 \text{ €}^* = 11 \text{ Einkaufsbesucher}$

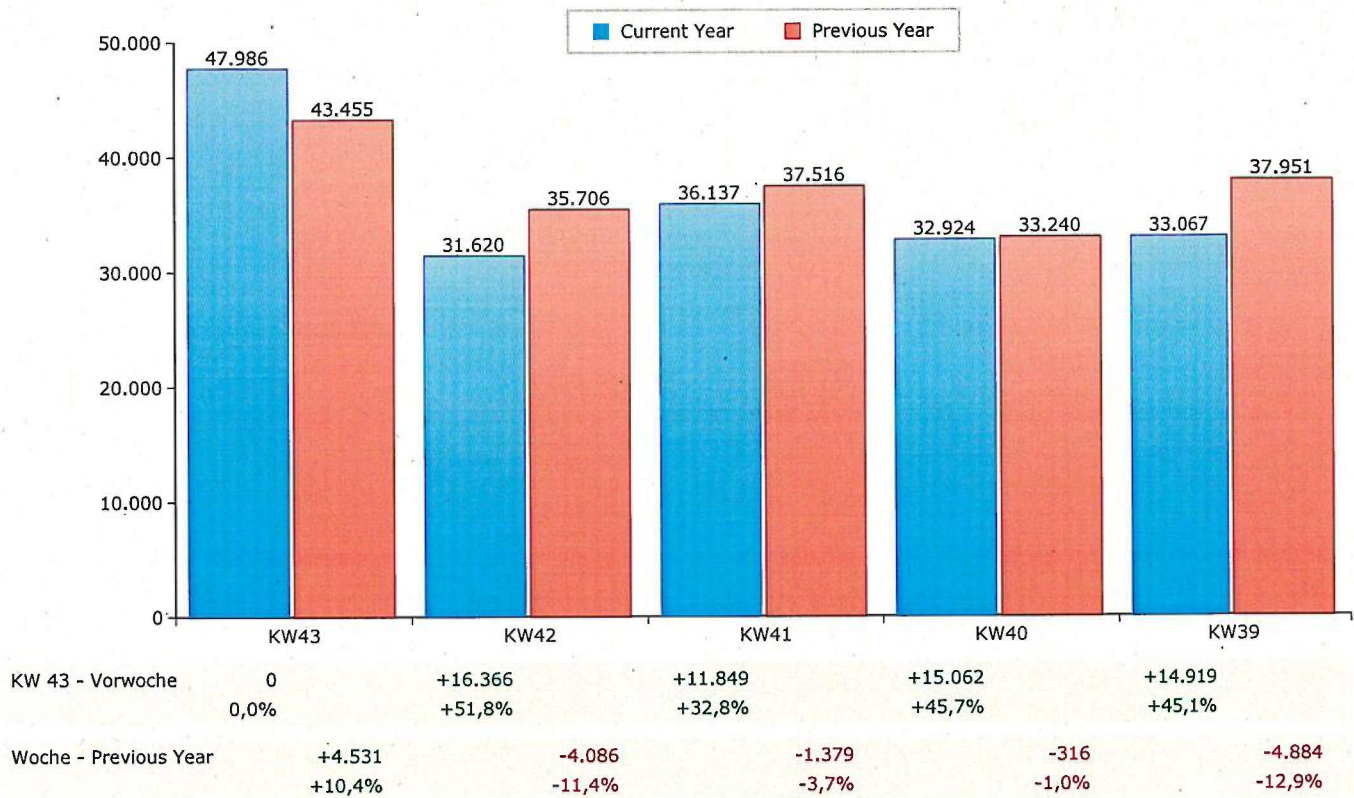
** EHI Reatil Institute, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2014 Köln*

In OberhausenCity:

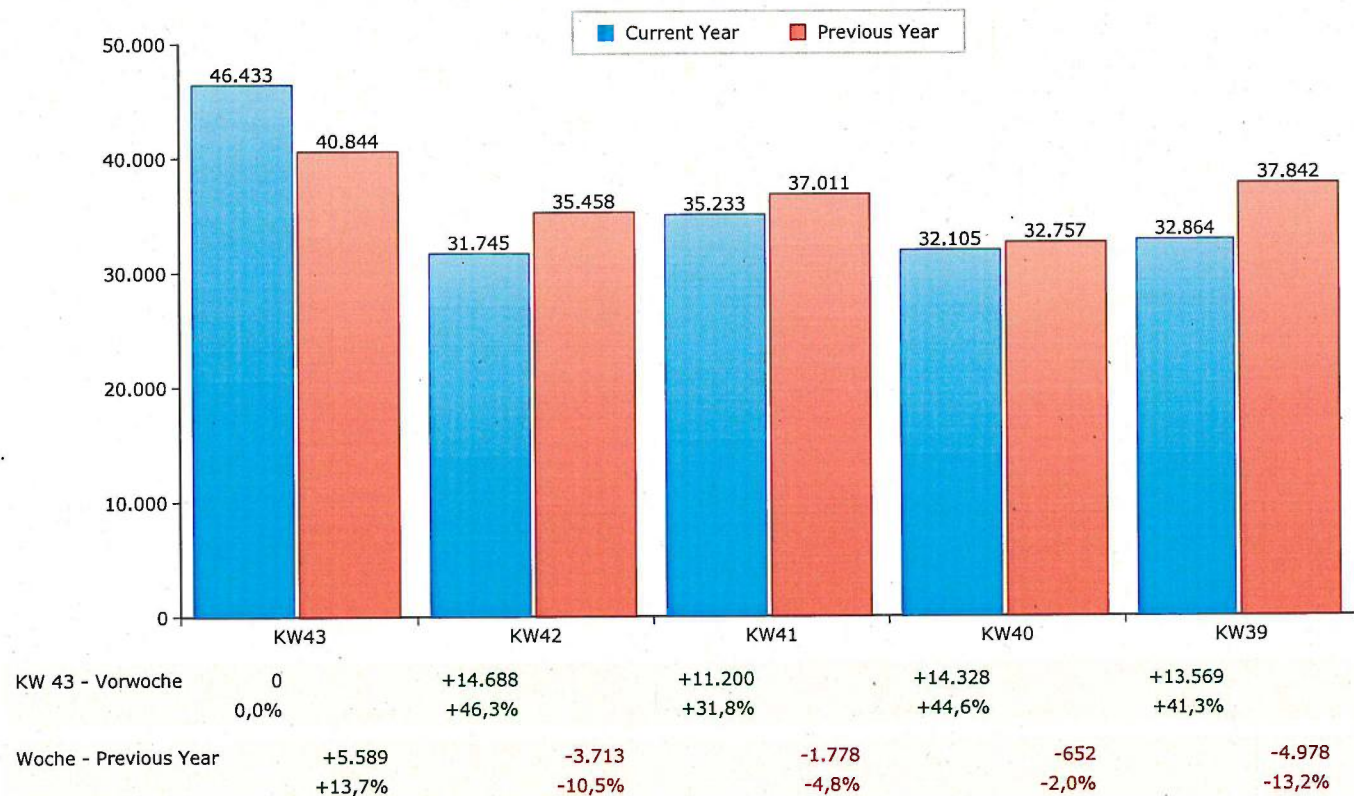
$230 \text{ Geschäfte} \times 11 \text{ Einkaufsbesucher} = \underline{\underline{2.530 \text{ Einkaufsbesucher am vko. Sonntag}}}$

$1.150 \text{ €/tgl.} / 25 \text{ €}^* \times 230 \text{ Betriebe} = \underline{\underline{10.580 \text{ Einkaufsbesucher an üblichen Verkaufszeiten pro Tag}}}$

Wöchentlich

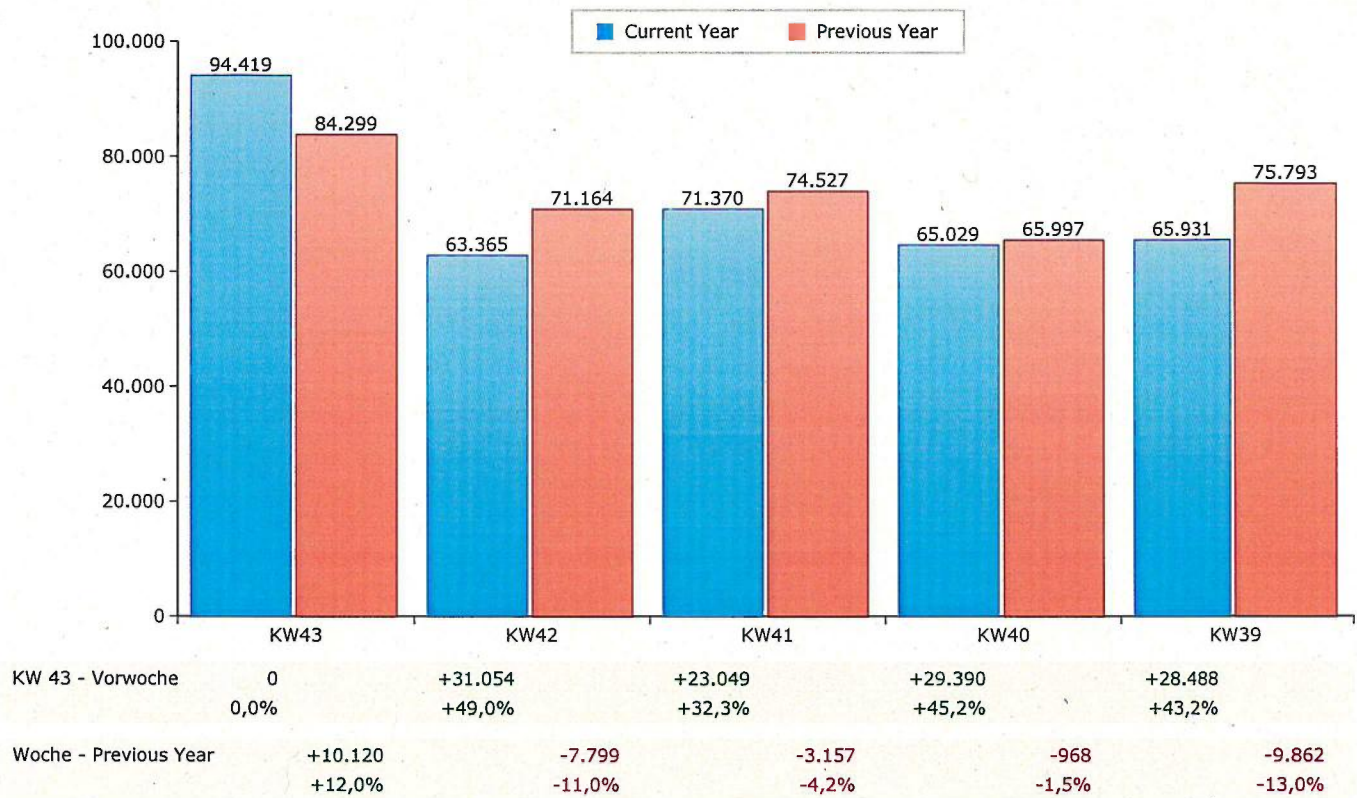
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

Wöchentlich

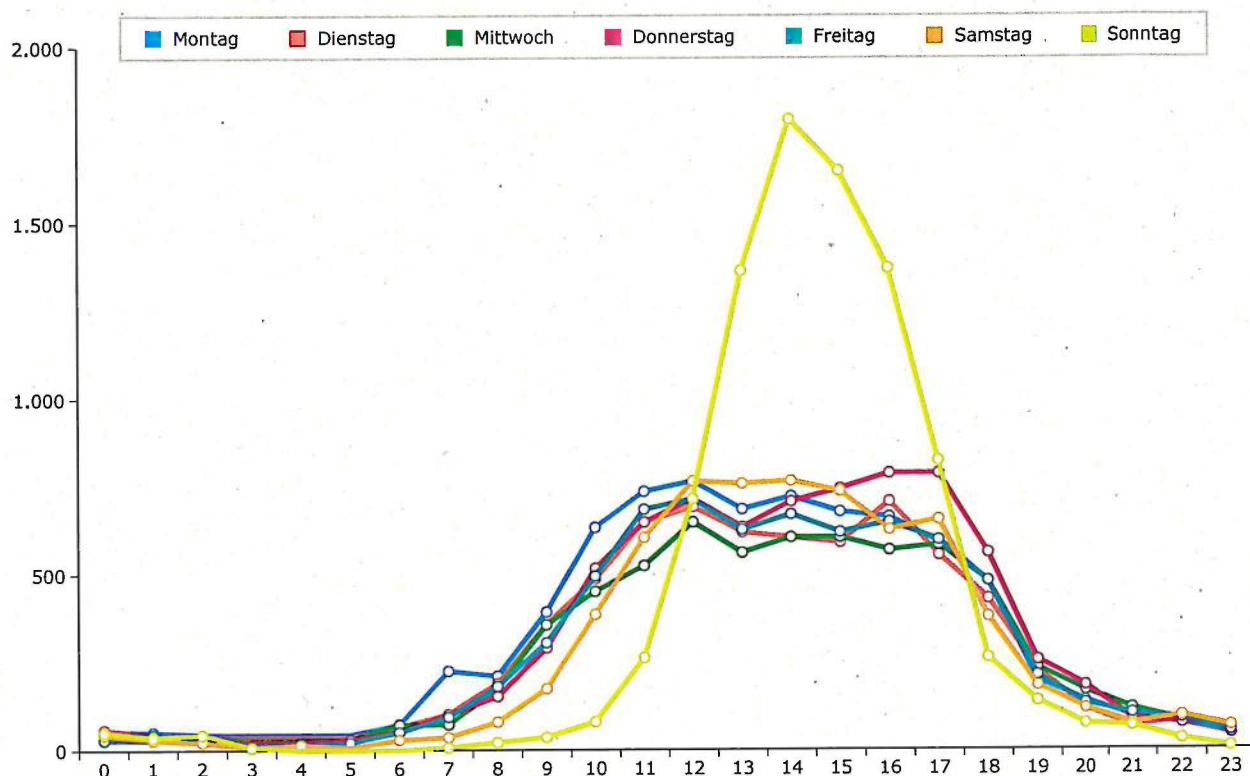
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

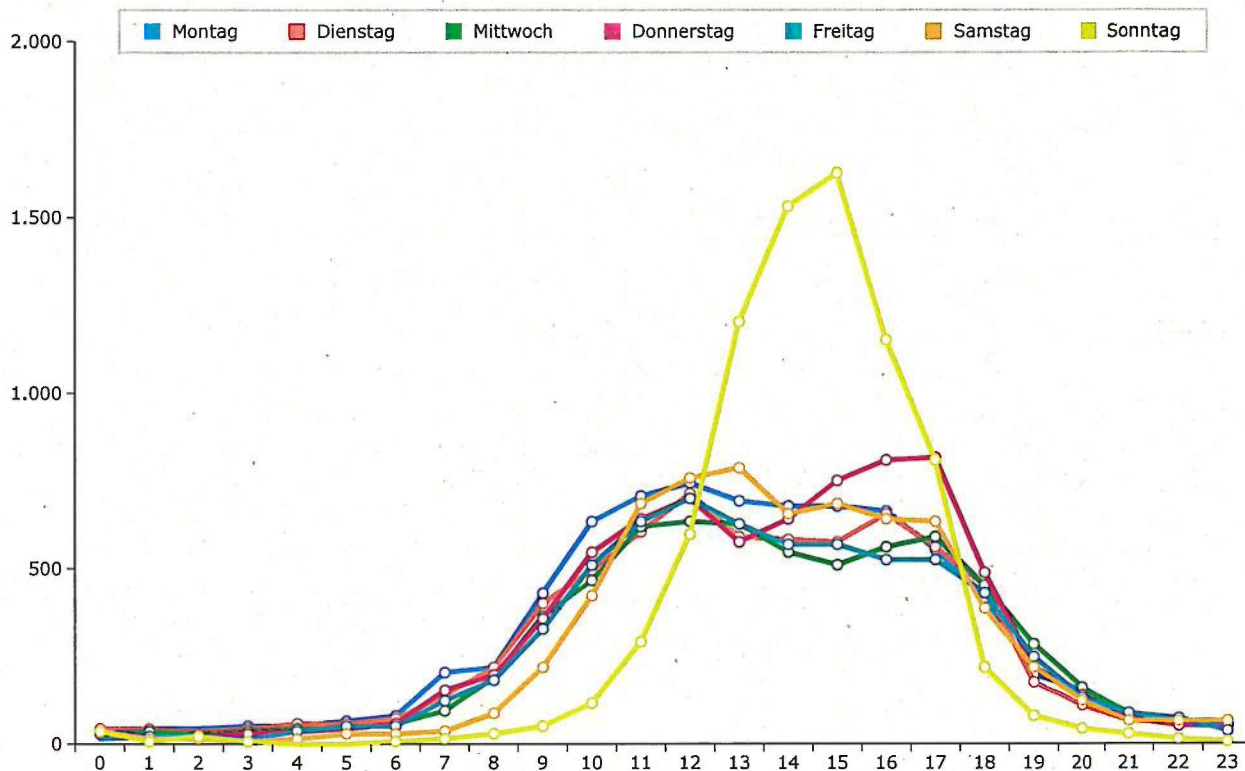


Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

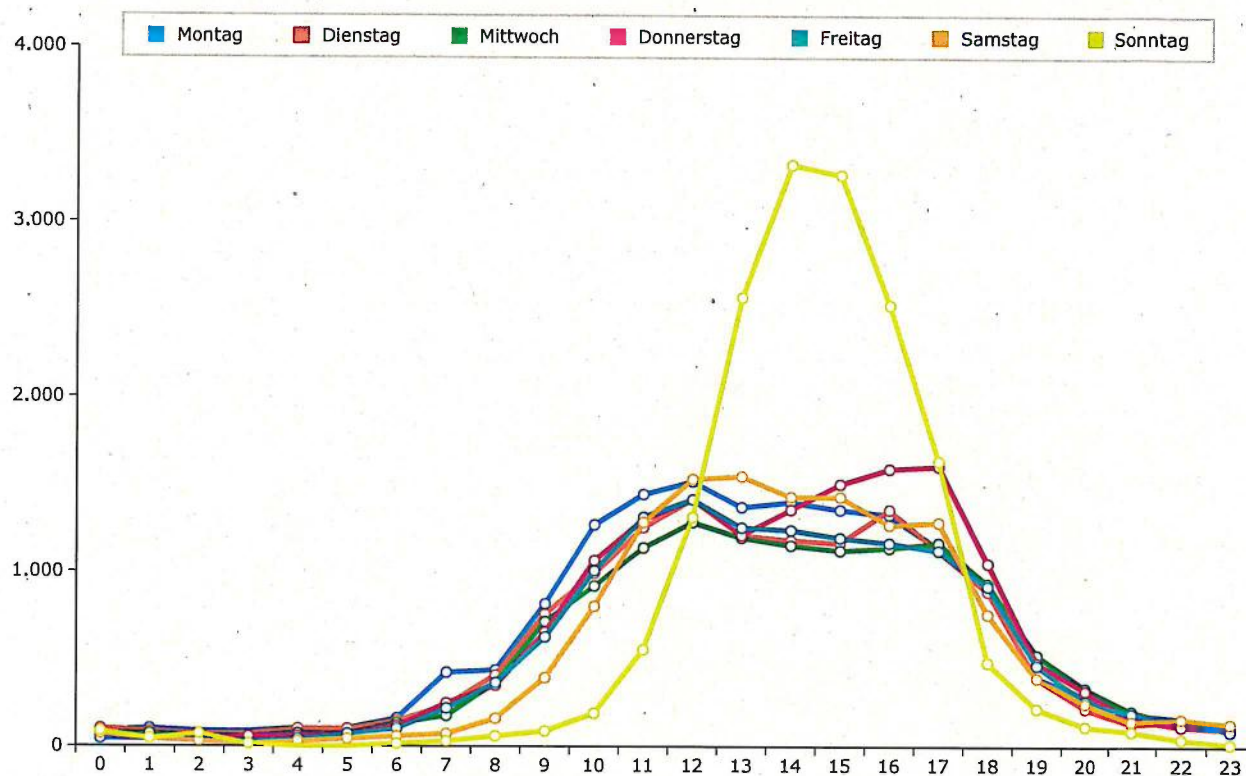
Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	8	22	16	12	18	37	56
01:00	12	14	18	12	16	22	41
02:00	4	4	8	3	8	19	49
03:00	1	5	4	3	3	7	13
04:00	3	6	4	6	2	11	4
05:00	2	7	6	9	11	7	2
06:00	34	35	49	35	39	24	6
07:00	185	69	51	81	82	35	14
08:00	172	160	146	134	175	73	29
09:00	352	328	329	277	293	170	39
10:00	594	459	428	501	483	382	84
11:00	694	614	501	635	672	605	263
12:00	725	660	623	694	706	766	721
13:00	643	590	538	615	614	754	1.365
14:00	683	572	581	692	659	762	1.800
15:00	637	558	581	729	613	737	1.652
16:00	622	672	542	767	637	621	1.378
17:00	551	523	558	768	585	650	831
18:00	438	400	454	547	468	374	268
19:00	157	190	209	239	204	177	141
20:00	102	81	142	164	118	115	79
21:00	56	32	93	66	93	71	67
22:00	32	51	57	55	75	89	31
23:00	29	28	31	27	40	61	14
Gesamt	6.736	6.080	5.969	7.071	6.614	6.569	8.947

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	6	14	6	12	5	33	38
01:00	3	14	11	2	9	14	8
02:00	5	2	2	2	13	9	29
03:00	8	8	9	13	3	6	9
04:00	14	24	15	17	22	11	5
05:00	22	29	18	22	39	23	3
06:00	40	39	35	38	39	24	11
07:00	161	103	68	133	111	36	17
08:00	181	183	164	177	173	82	36
09:00	389	368	338	340	318	213	54
10:00	596	466	445	530	502	419	119
11:00	665	571	592	627	622	679	292
12:00	708	685	609	686	688	756	604
13:00	656	555	605	558	620	788	1.205
14:00	639	549	521	627	555	655	1.534
15:00	640	541	486	732	555	682	1.630
16:00	622	621	540	790	514	636	1.159
17:00	514	532	565	799	511	628	816
18:00	376	418	426	470	423	382	219
19:00	156	141	259	203	237	217	86
20:00	114	74	137	123	121	122	51
21:00	42	35	65	56	78	63	30
22:00	26	22	27	30	59	59	21
23:00	20	19	27	34	26	60	10
Gesamt	6.603	6.013	5.970	7.021	6.243	6.597	7.986

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	14	36	22	24	23	70	94
01:00	15	28	29	14	25	36	49
02:00	9	6	10	5	21	28	78
03:00	9	13	13	16	6	13	22
04:00	17	30	19	23	24	22	9
05:00	24	36	24	31	50	30	5
06:00	74	74	84	73	78	48	17
07:00	346	172	119	214	193	71	31
08:00	353	343	310	311	348	155	65
09:00	741	696	667	617	611	383	93
10:00	1.190	925	873	1.031	985	801	203
11:00	1.359	1.185	1.093	1.262	1.294	1.284	555
12:00	1.433	1.345	1.232	1.380	1.394	1.522	1.325
13:00	1.299	1.145	1.143	1.173	1.234	1.542	2.570
14:00	1.322	1.121	1.102	1.319	1.214	1.417	3.334
15:00	1.277	1.099	1.067	1.461	1.168	1.419	3.282
16:00	1.244	1.293	1.082	1.557	1.151	1.257	2.537
17:00	1.065	1.055	1.123	1.567	1.096	1.278	1.647
18:00	814	818	880	1.017	891	756	487
19:00	313	331	468	442	441	394	227
20:00	216	155	279	287	239	237	130
21:00	98	67	158	122	171	134	97
22:00	58	73	84	85	134	148	52
23:00	49	47	58	61	66	121	24
Gesamt	13.339	12.093	11.939	14.092	12.857	13.166	16.933

Kalender

Ober-Marktstr	21.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	22.10.2019	max. Temp. 14 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	23.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	24.10.2019	max. Temp. 18 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	25.10.2019	max. Temp. 16 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	26.10.2019	max. Temp. 19 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	27.10.2019	max. Temp. 12 °C, Status: bedeckt

CITYFEST

oBERHAUSEN

25. - 28. Oktober 2018

Internationaler Straßentheatertag mit verkaufsoffenem Sonntag 13-18 Uhr



www.OberhausenCity.de

Foto © Carsten Walden





Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

31.10.2022
MH/SG

Verkaufsoffene Sonntage 2023 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften bzgl. der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben.

Leider ließ die Pandemielage bereits 2021 eine solch frühzeitige Information nicht zu und erschwerte auch im laufenden Jahr 2022 die Planungen ungemein. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob bzw. in welcher Form sie an Werktagen öffnen dürfen oder in welchem Umfang Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung für 2023 vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, schnellstmöglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt.

Am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnungen rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Mittwoch, den 26.10.2022 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2023 gerne durchführen würden, sofern es die Pandemielage zulässt. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|----|------------|-----------------------|---|
| 1) | 08.01.2023 | Sterkrade | DreiKönigsFest |
| 2) | 08.01.2023 | Neue Mitte/CentrO | 1. Kleinkunst und Kulturfestival |
| 3) | 26.03.2023 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest |
| 4) | 07.05.2023 | Sterkrade | 40. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende |
| 5) | 03.09.2023 | Osterfeld | 37. Osterfelder Stadtfest |
| 6) | 10.09.2023 | Schmachtendorf | Kröößkärmes u. Weinstraße Schmachtendorf |
| 7) | 01.10.2023 | Neue Mitte/CentrO | 21. CentrO Familienfest „Neue Mitte“ |

8)	29.10.2023	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
9)	05.11.2023	Neue Mitte/CentrO	3. Freizeit- und Reisemesse Ruhr
10)	05.11.2023	Sterkrade	Lichterfest
11)	03.12.2023	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
12)	10.12.2023	Neue Mitte/CentrO	27. CentrO Weihnachtsmärkte

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2022 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 10 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die aktuelle Lage im stationären Einzelhandel ist dramatisch. Sie wird durch die krisenbedingt steigenden Energie- und Logistikkosten, massive Lieferschwierigkeiten und die Sorge um eine spürbare Kaufzurückhaltung als Folge insbesondere steigender Verbraucherpreise und des Krieges in der Ukraine bestimmt. Zudem ist die Coronapandemie noch nicht vorüber und es drohen steigende Infektionszahlen im Herbst und Winter.

Sämtliche Risikofaktoren treffen den Nonfood-Einzelhandel in einer Phase der Erholung nach den teilweise dramatischen Umsatzeinbrüchen in den zurückliegenden beiden Jahren.

Auswirkungen lassen sich auch in Oberhausen gut ersehen. Deutlich wird hierbei insbesondere auch, dass Geschäfte aller Größenordnungen betroffen sind.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktionierte Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Wissing, Frank

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Montag, 24. April 2023 14:13
An: Wissing, Frank; 'alisa geimer IHK'; 'delongueville KH'; 'heistermann EHV'; 'kay lipka VERDI'; 'sandra schmitz IHK'; 'stadtdekanat KK'
Betreff: AW: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen, hier: Nikolausmarkt in Oberhausen-Schmachtendorf

Sehr geehrter Herr Wissing,

sowohl das Cityfest in Alt-Oberhausen als auch Kröößkirmes und Nikolausmarkt in Schmachtdorf gehören aus unserer Sicht zu den echten Traditionsveranstaltungen. Gegen die Sonderöffnungszeiten im Rahmen dieser Veranstaltungen werden von unserer Seite aus keine Bedenken geltend gemacht, da sie sich im Rahmen des seinerzeit zwischen den verschiedenen Partnern in Oberhausen gefundenen Kompromisses bewegen.

Mit freundlichen Grüßen
 Joachim Deterding, Sup.

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 15:36
An: alisa geimer IHK <alisa.geimer@essen.ihk.de>; delongueville KH <delongueville@kh-mo.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; sandra schmitz IHK <sandra.schmitz@essen.ihk.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen, hier: Nikolausmarkt in Oberhausen-Schmachtendorf

Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Hier: Nikolausmarkt in Oberhausen-Schmachtendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessengemeinschaft Schmachtdorf (IGS) sowie das CityO. Management e.V. haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

28.04.2023

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Gerne können Sie mir diese auch per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Frank Wissing
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

nur per E-Mail:
frank.wissing@oberhausen.de

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: Info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

11. April 2023
MH/SG

Sonderöffnungszeiten 2023
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 04.04.2023

Sehr geehrter Herr Wissing,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 04.04.2023 Stellung zu nehmen.

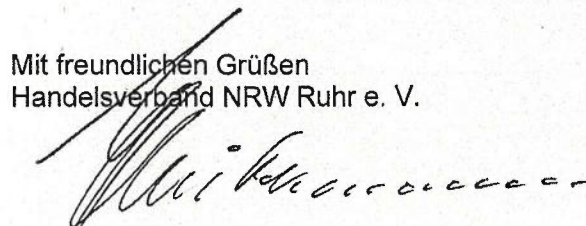
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 31.10.2022 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2023 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten war in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführte Sonderöffnung für Alt-Oberhausen (City) anlässlich des Cityfestes. Das Datum der Veranstaltung wurde später vom 29.10. auf den 22.10.2023 korrigiert.

Die Sonderöffnung war Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 26.10.2022, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen den hierauf gerichteten Antrag haben wir keine Bedenken und unterstützen ihn daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Wissing, Frank

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 18. April 2023 13:55
An: Wissing, Frank
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Wissing,

nach unserer Prüfung können die Anträge gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW)

- am 10.09.2023 anlässlich des Cityfests
- am 22.10.2023 anlässlich der Kröößkärmes
- am 10.12.2023 anlässlich des Nikolausmarktes

freigegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel & Stadtentwicklung
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Wissing, Frank

Von: Peter Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2023 10:29
An: Wissing, Frank
Cc: Barbara Yeboah
Betreff: Re: Fw: Stellungnahme verkaufsoffene Sonntage
Priorität: Hoch

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 2. Mai 2023

Guten Tag Herr Wissing,
zu den unten beantragten und geplanten verkaufsoffenen Sonntagen
in Oberhausen erheben wir seitens der Kreishandwerkerschaft
keinerlei Einwände.

Freundliche Grüße
Peter Schmidt
stv. Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 414
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: schmidt@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Original Message processed by david@

WG: Stellungnahme verkaufsoffene Sonntage 2. Mai 2023, 09:59 Uhr

Von [Wissing, Frank](#)

An schmidt@kh-mo.de

Hohe Priorität

Sehr geehrter Herr Schmidt,
anbei Bitte um Stellungnahme. Diese ging in Unkenntnis des Umstandes, dass Herr de Longueville nicht mehr bei Ihnen tätig ist, zunächst noch an ihn. Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme per Email wäre mir zum Abschluss des Verfahrens vollkommen ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen



Von: Wissing, Frank
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2023 09:21
An: 'delongueville@kh-mo.de' <delongueville@kh-mo.de>
Betreff: Stellungnahme verkaufsoffene Sonntage
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Email vom 04. April 2023 habe ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu den hier beantragten verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich

- | | | |
|---|----|------------------|
| 1) der Krööskärmes in Oberhausen Schmachtdorf | am | 10.09.2023 |
| 2) des City Festes in Oberhausen | am | 22.10.2023 sowie |
| 3) des Nikolausmarktes in Oberhausen Schmachtdorf | am | 10.12.2023 |

gebeten. Leider bin ich hierauf bislang ohne Antwort. Ich darf Sie daher bitten, mir kurzfristig Ihre Stellungnahme zu den geplanten Sonderöffnungszeiten zukommen zu lassen.
Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2023 13:40
An: Wissing, Frank
Betreff: Re: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen, hier: Cityfest in Alt-Oberhausen

Hallo,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Mobil: 0157 51709097
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 04.04.23 um 15:30 schrieb Wissing, Frank

Von: "Wissing, Frank" <Frank.Wissing@oberhausen.de>

Datum: 4. April 2023

An: "delongueville KH" <delongueville@kh-mo.de> ,

"alisa geimer IHK" <alisa.geimer@essen.ihk.de> ,

"joachim deterding EK" <joachim.deterding@ekir.de> ,

"kay lipka VERDI" <kay.lipka@verdi.de> ,

"heistermann EHV" <Heistermann@ehv-ruhr.de> ,

"stadtdekanat KK" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de> ,

"sandra schmitz IHK" <sandra.schmitz@essen.ihk.de>

Cc:

Betreff: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen, hier: Cityfest in Alt-Oberhausen

Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Hier: Cityfest in Alt-Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,



Fachbereich 12 Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
Fachbereich 2-4-20
Frank Wissing
Zimmer B 501
46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

**Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
Frank.Wissing@oberhausen.de**

Stellungnahme verkaufsoffener Sonntage 2023 in Oberhausen

Datum	21.04.23
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Wissing,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen am **22.10.** (Cityfest), **10.09.** (Kröößkärmes) und **10.12.2023** (Nikolausmarkt in Schmachtendorf) in Oberhausen. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

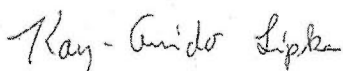
vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 ByR 2857,
2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/3486-01

Zuständiger Bereich: 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO ₂ -Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				